

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

Autor(en): **Arcioni, Rico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1967)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

17. Jahresbericht 1966/67

Von Dr. jur. Rico Arcioni (MuttENZ)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahr (Oktober 1966 bis September 1967) wie folgt zusammenfassen:

1. ENTWICKLUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Als wichtige Ergänzung zur kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 trat am 6. Juli 1967 der «*Regierungsratsbeschluss betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren* als Ergänzung zur Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964», vom 27. Juni 1967, in Kraft. Der RRB enthält neben den durch die Bundesgesetzgebung geschützten eine Reihe weiterer Pflanzen und Tiere, die den Schutz des Kantons geniessen, sowie in einem zweiten Abschnitt allgemeine Schutzvorschriften (u. a. Einsatz freiwilliger Naturschutzaufseher). In zwei Artikeln wird dargelegt, dass sich die Schutzbestimmungen nicht auf Pflanzen beziehen, die aus importierten Sämereien auf umzäumtem Areal für industrielle Zwecke gezogen, bzw. nicht auf Tiere, die in einer geschlossenen Anstalt gezüchtet oder im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Verwertung importiert werden. Die ANHBL begrüsst das Vorgehen des Regierungsrates wie sie auch mit Genugtuung vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Juni 1967 über das *Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden* und über das *Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers* und von den Fortschritten bei der Beratung des *Baugesetzes*, des EG zum BG über *Jagd und Vogelschutz*, vom 10. Juni 1925 (AS 1962, 794), und bei der Revision der *Verordnung über die Altertümer*, vom 10. Oktober 1924, Kenntnis nahm. Dem Verfassungsrat reichten wir gemeinsam mit andern Organisationen eine Eingabe über die Grundzüge der Gesetzgebung für den Kanton Basel ein.

Mit Befriedigung konnte auf Bundesebene das Inkrafttreten des *BG über den Natur- und Heimatschutz* vom 1. Juli 1966 (AS 1966, 1637) und der dazugehörenden *Vollziehungsverordnung* vom 27. Dezember 1966 (AS 1966, 1646) auf den 1. Januar 1967 vermerkt werden. Im Zuge einer allfälligen Ergänzung der BV durch einen Artikel über den *Immissionsschutz* gelangte das Eidg. Departement des Innern am 14. September 1966 an Kantone und interessierte Verbände. Die Bodenrechtsinitiative wurde am 2. Juli 1967 von Volk und Ständen verworfen, doch ist der Bund daran, in absehbarer Zeit eine Regelung der *Landesplanung* auszuarbeiten.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Gewässerschutz. Es muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass das BG über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, vom 16. März 1955 (AS 1956, 1533), das Interesse der Öffentlichkeit an sauberem Wasser und an einem gefälligen Landschaftsbild wahrte. Es geht also beim Gewässerschutz nicht einfach nur um die Wasserzone, sondern auch die Ufergebiete mit ihrer Flora und Fauna geniessen den Schutz des BG (BGE 10. Mai 1963, i. Sa. Schmid ca. Fischer, n. publ.). Mit Eingaben vom 11. Juli sowie vom 26. Juni/17. Juli 1967 setzten wir uns für die Erhaltung des *Waldbächleins im «Weideli» bei Liestal* und des *Talbächleins Nussdorf* ein, beide Male auf Grund von Meldungen unserer Vertrauensleute.

Autostrassen. Auf Ersuchen der Baudirektion nahmen wir am 19. Mai 1967 einlässlich zur Linienführung der T 18 beim Bürgerwald Münchenstein Stellung und verlangten in Unterstützung der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, dem *Bürgerwald Münchenstein* den nötigen Schutz zu gewähren und auf keinen Fall dessen Zerstückelung zuzulassen. Erwähnt sei hier, dass das BG über die Nationalstrassen, vom 8. März 1960 (AS 1960, 525), ein Reklameverbot an den Autobahnen und an den Autostrassen statuiert, was einen sichtbaren Beitrag an die Erhaltung des Landschaftsbildes darstellt.

Bauvorhaben. Hier beschäftigte uns vor allem das *Bauprojekt auf Bad Ramsach*, das trotz heftigster Kritik der Natur- und Heimatschutzkreise — ihr Zusammenschluss bei dieser Gelegenheit war vorbildlich — nicht verhindert werden konnte. Es verbleibt die Genugtuung, dass in unserer Legislative mehrere Votanten für den Landschaftsschutz energisch eine Lanze brachen. Auf unsere Eingabe vom 11. Oktober 1966 erhielten wir vom Gemeinderat *Muttenz* die beruhigende Mitteilung, einer Ausdehnung der Bauzone ins Gebiet *Hinterwartenberg/Zinggibrunn* könne nicht zugestimmt werden. Hievon gaben wir dem anfragenden Basler Naturschutz Kenntnis. An die Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde *Muttenz* leiteten wir eine Eingabe der Gesellschaft *Pro Wartenberg* für ein Kulturzentrum am Kirchplatz in *Muttenz* weiter. Auch streckten wir unsere Fühler aus, um ein altes Magazingebäude in *Muttenz*, das den Blick auf die reformierte Kirche erschwerte, zum Verschwinden zu bringen. Eine Einsprache gegen ein Bauvorhaben in *Binningen* konnten wir nicht sekundieren.

KLN-Objekte in BL. An einer Sitzung der Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) vom 10. März 1967 in Olten liessen wir uns vertreten und schlugen am 26. April 1967 der KLN vor, das mit «Tafeljura mit steilhaldigem, noch unberührtem Tal» bezeichnete Gebiet *Eital* (mit beidseitigen Abhängen oberhalb *Tecknau* bis unterhalb *Zeglingen*) ins Inventar aufzunehmen, dabei aber die Ortschaften auszuschliessen. Hingegen erschien eine Erweiterung des Gebietes um *Chilpen* bis jetzt unrealisierbar (neue Feldregulierung), weshalb wir den uns von einem Vertrauensmann eingereichten Antrag auf Vergrößerung dieses Gebietes nicht an die KLN weiterleiteten. Nunmehr hat uns diese Kommission beauftragt, das Gebiet *Eital* in die Landeskarte 1:25 000 einzutragen und eine Beschreibung im Sinne des KLN-Inventars zu redigieren.

Reinacherheide. Wie uns die Baudirektion mitteilte, mussten die beiden RRB von 1959/1960 aufgehoben werden, weil die Unterschutzstellung des Gebietes rechtlich nicht

haltbar war. Eine Sicherung der Naturschutzbelange besteht aber dennoch, weil das Gebiet in einer Grundwasserzone liegt, die vom Wasserwerk Reinach benützt wird. Es ist daher möglich, dass das von der ANHBL angestrebte Naturschutzreservat Reinerheide in einem späteren Zeitpunkt zustandekommt.

Guldental. An einer ersten Versammlung (mit Augenschein) am 3. Juli 1966 war auch unsere ANHBL vertreten. In der Folge unterschrieben wir am 24. September 1966 eine Eingabe von Natur- und Heimatschutzgremien an die Solothurner Regierung, mit dem Ersuchen, im Einvernehmen mit den Gemeinden des Guldentales dieses Tal zum Gegenstand einer Gesamtplanung zu machen. Unser Präsident nahm am 13. Dezember 1966 an einer weiteren Besprechung in Solothurn mit Vertretern aus den interessierten Kreisen, inkl. EMD, teil. Diese Versammlung liess berechtigten Optimismus wach werden, doch hat sich in der Einheitsfront der Natur- und Heimatschützer insofern ein Schönheitsfehler eingeschlichen, als der Solothurner Heimatschutz gegen das Vorhaben einer Gesamtplanung im Guldental Stellung bezog.

Diversa. Mit Freude nahmen wir davon Kenntnis, dass sich die Geschäftsprüfungskommission des Landrates optimistisch zur Frage eines Rheinuferweges Birsfelden—Rheinfeld genäussert hat; die Baudirektion habe bei Verhandlungen mit einer Firma zugesichert, dass der Rheinuferweg später doch noch erstellt werden könne. Damit wird ein altes Postulat verschiedenster Kreise aus dem Jahre 1950 doch noch realisiert. Erfreulich für uns ist sodann die Tatsache, dass auf Initiative der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission und des Kantonsforstamtes zwischen Rothenfluh—Anwil ein Staudamm aufgeschüttet wird, wobei ein Doppelweiher von ca. 3,5 Hektaren Fläche mit Inseln, Schilf- und Gebüschpartien den Wassertieren einen natürlichen Lebensraum bieten soll. Der Kanton hat an die Kosten einen währschaften Beitrag entrichtet, wofür ihm hier bestens gedankt sei. — Auf die Kleine Anfrage Kämpfen zum Abbruch der Panzersperren und Bunker antwortete der Bundesrat am 4. November 1966 wo neue Bauten errichtet werden müssten, würde darauf Bedacht genommen, dass sie nach Möglichkeit ihrer Umgebung angepasst und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermieden werde. Solche Sperren haben wir auch im Baselbiet, z. B. zwischen Pratteln und Frenkendorf. — Mit Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, dass der Kanton beabsichtigt, einen pensionierten Lehrer mit der Erstellung eines Inventars der schützenswerten Naturdenkmäler des Baselbietes zu beauftragen. Damit würde eine wertvolle Ergänzung des bereits bestehenden KLN-Inventars (Basel 1964) geschaffen, und indirekt hätte auch unsere Eingabe vom 3. August 1965 an die Baudirektion Erfolg.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Nepomukbrücke in Dornachbrugg. Unser Ausschussmitglied Rud. Düblin, Tiefbauingenieur (Oberwil), hat mit persönlicher Initiative viel zur Verschönerung dieser Brücke beigetragen, wofür ihm auch hier ein Kränzchen gewunden sei. In der NZZ hat Pressechef Willy Zeller (Schweizer Heimatschutz) auf die vielen Schritte zur Erhaltung des Landschaftsbildes bei der Nepomukbrücke hingewiesen. Die Gestaltung dieser Umgebung dürfte die ANHBL auch weiterhin beschäftigen.

Bubendorf, Mauerbergstrasse, Haus Nr. 1. Ein Vertrauensmann in Bubendorf richtete das Gesuch an uns, für eine Unterschutzstellung dieses Hauses besorgt zu sein. Die ANHBL nahm mit dem Baselbieter Heimatschutz und der staatlichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz bei der Baudirektion Fühlung auf und erhielt die Meldung, es handle sich nicht um ein dermassen wertvolles Baudenkmal, dass eine Unterschutzstellung und eventuell ein Kauf durch den Staat in Frage kämen.

Muttenz, Hauptstrasse, Haus Nr. 16. Einen Alarmruf eines Vertrauensmannes leiteten wir an die lokale Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde, doch konnte dieses im Denkmalverzeichnis von 1940 erwähnte Haus nicht mehr gerettet werden.

4. PFLANZENSCHUTZ

Geschützte Pflanzen. Mit dem RRB vom 27. Juni 1967 (Ergänzung der VO über den Natur- und Heimatschutz) ist eine grosse Zahl von Pflanzen als geschützt erklärt worden.

Allgemeines. In unserem Rundschreiben vom 29. März 1967 an die Gemeinden und die Vertrauensleute haben wir auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass es immer wieder Spaziergänger gibt, die unglaubliche Mengen der ersten Frühlingsblumen ausreissen: «Ein kleines Sträusslein in Ehren — aber, wenn wir sehen, wie seltene Pflanzen auch ausgegraben werden, müssen wir eingreifen»; so appellierten wir an die Empfänger des Rundschreibens, das wir auch der Presse übergaben. Der SAC rief im Juli 1967 zum Schutze der Bergblumen auf.

5. TIERSCHUTZ

Gesetzgebung. Der RRB vom 27. Juni 1967 hat zusätzlich zu den in der VVO zum BG über den Natur- und Heimatschutz als geschützt erklärten weitere Tiere unter Schutz gestellt.

Reduktion des Fuchsbestandes. In Ausübung der neuen Massnahmen des Bundesrates vom 1. Juni 1967 zur Bekämpfung der Tollwutgefahr hat der Kanton für eine Reduktion des Fuchsbestandes durch Abschuss oder Fang mit den gesetzlich erlaubten Mitteln zu sorgen. Die ANHBL konnte bisher noch keine weiteren Resultate der Wissenschaftler zum Problem der Vergasung der Fuchsbauten erhältlich machen.

Wild auf den Strassen. Damit befasste sich der Bundesrat in Beantwortung der Kleinen Anfrage Arni am 3. Juni 1966. Wir haben die Schrift «Das Wild und die Strasse», herausgegeben von der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, an unsere Mitgliederverbände verteilt, ebenso die Broschüre «Schutz den Wildhühnern».

Abbrennen des durren Grases. In unserem Kreisschreiben vom 29. März 1967 haben wir gegen das Abbrennen des durren Grases Stellung bezogen und auch die Presse avisirt. Der RRB vom 27. Juni 1967 (Ergänzung zur Natur- und Heimatschutz-VO) untersagt zudem das unbefugte Abbrennen der Pflanzendecke. Damit ist das Leben vieler Kleintiere gesichert.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG / DEPONIEN

Saubere Rastplätze. Mit Schreiben vom 20. Juni 1967 haben wir dem SBN unsere Eingabe vom 3. Januar 1966 in Erinnerung gerufen. Ein Werbeberater hatte uns damals vorgeschlagen, mittels der Wegweisertafel für «Erste Hilfe» und einer kleinen Werbefläche Abfallbehälter zu finanzieren und sie den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Autowracks. Aktuell ist nach wie vor das Problem von Autowracks, wie diese ab und zu auf Nebenhöfen und an andern Orten im Baselbiet anzutreffen sind. In unserem Rundschreiben vom 29. März 1967 haben wir Gemeinden und Vertrauensleuten nahegelegt, bei den Eigentümern solcher Wracks auf Entfernung dieser das Landschaftsbild verunstaltenden Objekte hinzuwirken. Wie uns dazu die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach mitteilte, ist in der Nähe des Kantons eine Autoverschrottung vorhanden (Thommen & Co., Autoverschrottung, 4303 Kaiseraugst AG). Die ANHBL appellierte am 3. Oktober 1966 beim Kanton Aargau auf Entfernung eines Autofriedhofes bei Hellikon.

Deponie «Brunnmatt» in Sissach. Auf den Augenschein am 22. Februar 1967, an welchem auch unser Präsident teilnahm, folgte der ablehnende RRB vom 3. März 1967, wobei die Exekutive die vorgesehene Auffüllung und Eindolung des Iktenbächleins in «Brunnmatt» mit Recht ablehnte, u. a. weil dort ein viel begangener Wanderweg vorbeiführt.

7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Vertrauensleute in den Gemeinden. Zur weiteren Instruktion ihrer Vertrauensleute in den Gemeinden veranstaltete die ANHBL am Nachmittag des 6. Mai 1967 eine Besichtigungsfahrt ins Leimental, an der rund 50 Vertrauensleute teilnahmen. Der Weg führte von Basel nach Oberwil und Benken sowie via Mariastein zur Landskron. Im Rahmen einiger Zwischenhalte und Orientierungen referierten Rudolf Dübli (Oberwil), Rektor Peter Brodmann (Ettingen), Reallehrer Peter Hügin (Oberwil) und Prof. Paul Stintzi (Mülhausen) über Bachufer, Bachkorrekturen, das Bewahren von Erhaltenswertem und das bewusste Gestalten der neuen Landschaft, die Probleme des Natur- und Heimatschutzes in dieser Landschaft, das Werden der Grenzen und das Erleben der Landschaft sowie über die Geschichte der Landskron, eines Grenzpunktes in der regio basiliensis. Die Presse fand Worte des Lobes über den trotz unfreundlichen Wetters harmonisch verlaufenen Anlass.

Verzeichnis der Naturschutzgebiete und Reservate in BL. Unser Ausschussmitglied cand. phil. K. Ewald (Liestal) hat einen Fragebogen ausgearbeitet, mit welchem ein solches Verzeichnis erstellt werden soll. Mehrere Ausschussmitglieder stellten sich spontan zur Verfügung, ebenfalls mitzuhelfen, um ein möglichst lückenloses Verzeichnis anfertigen zu können. Diese Arbeit wird für den Staat wie auch für den SBN von grossem Nutzen sein, ist es doch erst auf diese Weise möglich, einen Überblick über effektiv geschützte Landschaften zu gewinnen.

Schiessplatzprojekt Zunzgen. Es geht hier darum, die Zugänglichkeit zu einem idyllischen Weiher zu wahren, auch wenn einmal das Schiessplatzprojekt realisiert sein sollte. Wir sehen vor, mit unserem Vertrauensmann Fühling zu nehmen.

Diversa. Auf Grund von Wahrnehmungen unseres Präsidenten im Walliser Binntal (KLN-Objekt 3.71) machten wir die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und den SBN auf Deponien beim Bau einer Wasserleitung eines Elektrizitätswerkes aufmerksam. Der Walliser Naturschutzbund teilte uns mit, dass für Abhilfe gesorgt werde. — Der Fernsehantennenwald breitet sich weiter aus. Es sind daher alle jene Bestrebungen zu begrüßen, die Gemeinschaftsantennen zum Ziele haben.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der *Jahresbericht* pro 1965/66 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 10/1966, «Jurablätter») und gelangte in Form von 800 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die Tagespresse bedienten wir ab und zu mit Artikeln und Communiqués oder stellten ihr unsere Vielfältigungen zu. Dabei konnte sich unser *Pressediens*t bewähren. Am 18. Februar 1967 nahm der Sekretär an einer Sitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» in Liestal teil.

Hauptpublikation im Berichtsjahr war unsere 6. *Sondernummer BL der «Jurablätter»*, die anfangs Dezember 1966 erschien und sich würdig an ihre Vorgängerinnen der Jahre 1951/1954/1957/1960 und 1963 anschloss. Die Nummer war 40 Seiten stark, illustriert und konnte dank unserer Werbetrommel in einer Auflage von 2278 Exemplaren verteilt werden. Davon übernahmen die Erziehungsdirektion Baselland allein 1000 und unsere ANHBL 800 Exemplare. Neun Autoren behandelten Themen aus dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes sowie verwandter Sparten: Regierungsrat Dr. L. Lejeune (MuttENZ), «Staat und Heimatschutz»; Landrat Dr. W. A. Mohler (Gelterkinden), «Ein Wort an Alle zum Natur- und Heimatschutz im Baselbiet»; Dr. R. Arcioni (MuttENZ), «Die Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihr Einfluss auf die Bestrebungen in Baselland»; Lehrer R. Gilliéron (Pfeffingen), «Jeder Baselbieter Gemeinde ihre Heimatkunde»; Rektor P. Brodmann (Ettingen), «Unser Storch»; cand. phil. K. Ewald (Liestal), «Der Tafeljura nördlich Gelterkinden»; Lehrer W. Vogt (Reigoldswil), «Das Pflanzenschutzreservat Chilpen bei Diegten»; Geologe Dr. L. Hauber (Basel), «Neue erratische Blöcke und Moränenaufschlüsse in Lausen»; Amtsvorsteher Dr. G. Siegrist (Sissach), «Die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach». Dank Subventionen des BL-Lotteriefonds und des Basler Naturschutzes war es möglich, trotz hoher Kosten unsere Kasse im Gleichgewicht zu halten.

Im Auftrage des Schweiz. Zentralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung hat der Sekretär der ANHBL am 11. Juni 1967 eine *Studie* über «Die neue Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihr Verhältnis zum kantonalen Recht, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in BL» abgeliefert. Die ANHBL sieht vor, Separata zu beziehen und ihren Interessentenkreis damit zu bedienen. —

Der Ausschuss besprach die ihm vom Basler Naturschutz unterbreitete Idee eines Atlases der Naturgüter in der regio basiliensis. Das Problem wird gegenwärtig vom Geographischen Institut der Universität Basel weiterbehandelt.

Veranstaltungen. Traditionsgemäss fand auch unsere 17. Öffentliche *Natur- und Heimatschutztagung in Liestal* (Hotel Engel) statt, diesmal am 4. Dezember 1966 in Anwesenheit von nahezu 450 Personen aus vielen Teilen des Kantons sowie aus benachbarten Gebieten, darunter Behördevertreter aus Kanton und Gemeinden. Zum Thema «Leimental — das Antlitz einer Grenzlandschaft» sprachen Prof. P. Stintzi, Rektor P. Brodmann und Reallehrer P. Hügin in einem gemeinsam gestalteten Vortrag mit Lichtbildern und Beiträgen von Kindern über die Struktur und die Kostbarkeiten des an Grenzen liegenden Tales. Das Echo im Saale und in der weiteren Öffentlichkeit war ausserordentlich gut.

Propaganda. Unsere Aufmerksamkeit galt der Gewinnung der Jugend für die Natur- und Heimatschutzidee. Die Lehrer und Erzieher erfüllen eine wichtige Aufgabe. Unser Ausschussmitglied K. Ewald ist mit der Frage an uns getreten, wie und wo er eine Jugendgruppe von 20 bis 30 Personen in den Dienst des praktischen Natur- und Heimatschutzes stellen könnte. Der Ausschuss ist zum Schluss gekommen, dass die Jugendgruppe in Kontakt mit einer Gemeinde einen durch Aushub entstandenen Weiher gestalten soll. Erst später wäre die Entrümpelung eines Baches vorzunehmen. Des weiteren werden sich beim Vollzug der neuen Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und bei der Anwendung der kantonalen Erlasse auf diesem Gebiete zusätzliche Aufgaben stellen, die der Propaganda des Natur- und Heimatschutzgedankens dienlich sein könnten.

9. MITGLIEDERBESTAND / QUERVERBINDUNGEN

Dank intensiver Werbung konnte der *Bestand an Kollektivmitgliedern* gesteigert werden: Vier *Verbände* traten neu bei, nämlich: Burgenfreunde beider Basel, Bund für Naturschutz Baselland (BNBL), Basellandschaftlicher Tierschutzverein und Gesellschaft Pro Wartenberg Muttenz, womit sich die Zahl der Verbände auf 27 erhöhte. Mit drei weiteren Organisationen sind die Verhandlungen noch im Gange. Die Zahl der uns angeschlossenen *Gemeinden* stieg von 52 auf total 59. Die bei ausgewählten *Firmen* des Kantons zweifach durchgeführte Werbekampagne liess die Zahl der uns beigetretenen Firmen von 13 auf 26 anwachsen. Das sind erfreuliche Ergebnisse, doch wollen wir nicht nachlassen, bis weitere Verbände, Gemeinden und Firmen angeschossen sind, denn nur durch vermehrte Beitritte wird es uns möglich, den Natur- und Heimatschutz im Baselbiet konsequent durchzuführen und zu verwirklichen.

Eine enge *Querverbindung* hielten wir mit der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission durch die Wahl unseres Präsidenten in dieses Gremium aufrecht, während der Sekretär Bindungen zu gesamtschweizerischen Organisationen und Stellen des Bundes aktivierte. Mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse hatten wir erfreuliche Kontakte. Besonders beschäftigte uns die *Arbeitsabgrenzung* zwischen dem Baselieter Heimatschutz, dem Bund für Naturschutz Baselland, der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft

BL und unserer ANHBL. Eine erste Besprechung von Vertretern dieser vier Gremien fand am 26. Januar 1967 in Liestal unter dem Vorsitz unseres Präsidenten statt, wobei auf der Grundlage eines von cand. phil. K. Ewald ausgearbeiteten Memorandums diskutiert wurde. Die Ergebnisse der Sitzung wurden in einer zweiten Diskussionsgrundlage zusammengefasst und diese den vier Organisationen am 25. April 1967 zur Vernehmlassung übermittelt. Sobald alle Äusserungen eingetroffen sind, wird unser Arbeitsausschuss über das weitere Vorgehen entscheiden.

Um Terminkollisionen mit Anlässen der uns angeschlossenen Verbände im vornherein zu vermeiden, haben wir am 2. Januar 1967 sämtlichen Ausschussmitgliedern, Revisoren, Mitgliedverbänden und -gesellschaften unsere Termine pro 1967 bekanntgegeben. Von einzelnen Mitgliedverbänden erhielten wir die Einladung zur Jahresversammlung; wir trachteten darnach, an diese Anlässe einen Delegierten unseres Ausschusses abzuordnen, um so den Kontakt zu verstärken.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHAFTSSTELLE

Die 17. *Delegiertenversammlung* fand am 24. September 1966 im Restaurant Salmen in Pratteln statt. Bericht, Rechnung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos, worauf die Versammlung cand. phil. K. Ewald und Forsting. W. Keller (beide Liestal) neu in den Ausschuss wählte. Die Tagung endete mit einer Besichtigung des Schlosses Pratteln unter der Führung von Dr. H. R. Heyer, Kunsthistoriker (Binningen), Mitglied unseres Ausschusses, und einem Empfang durch den Gemeinderat Pratteln, welcher sich durch seinen Präsidenten W. Kohler und durch Gemeinderat H. Häring vertreten liess.

Der *Ausschuss* trat wieder sechs Mal in Liestal zur Besprechung der laufenden Geschäfte zusammen. Von neuem nahmen der Präsident und einzelne Ausschussmitglieder Augenscheine vor und orientierten den Ausschuss an der nächsten Sitzung über ihre Wahrnehmungen. Zwei Lesemappen zirkulierten unter den Mitgliedern des Ausschusses.

Mit der Ausführung der Beschlüsse von Ausschuss und DV, der Führung von Protokoll, Kassa und Pressedienst befasste sich der *Sekretär*. Dieser hielt den Kontakt mit den Redaktionen der Tageszeitungen aufrecht und wurde vom Präsidenten und auch von einzelnen Ausschussmitgliedern in seiner Arbeit unterstützt. Zusätzlich übernahm er die Prüfung einer Statutenrevision und sorgte dafür, dass der Ausschuss über vom Präsidenten einzeln oder gemeinsam mit dem Sekretär unterzeichnete Eingaben sofort im Bilde war.

Von neuem stehen wir am Ende eines Geschäftsjahres, und von neuem wird einem bewusst, dass Natur- und Heimatschutz Sparten im öffentlichen Leben sind, die viel Diskussionen auslösen und jeweils Bouquets von Meinungen darstellen. Das ist recht so und entspricht dem Wesen einer echten Demokratie, wobei es dann allerdings die Handlungen sind, die zählen, so wie einmal Fridtjof Nansen erklärt hat:

«Schliesslich sollte man immer daran denken, dass nicht die Meinungen,
welche ein Mensch hat, oder die Dogmen, woran er glaubt, von Bedeutung für seine
Mitgeschöpfe sind, sondern seine Handlungen».

So wollen wir es im Natur- und Heimatschutz halten!